

**Leben und leben lassen: Bekleidungsregeln der SWM-Schwimmbäder der neuen
Badekleidungsverordnung der LH München anpassen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05746 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 29.07.2019, eingegangen
am 29.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15799

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 07.08.19

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 05746 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 29.07.2019, eingegangen am 29.07.2019
Inhalt	Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL beantragt die Übernahme der neuen Badebekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München in den SWM-Schwimmbädern. In der Vorlage wird die Haltung der SWM hierzu dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-).
Entscheidungsvorschlag	Die Ausführungen der Stadtwerke München GmbH zur Umsetzung der Bekleidungsregeln der neuen Badebekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Beibehaltung der derzeit geltenden Regelungen in den SWM-Schwimmbädern werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Bekleidungsregeln, SWM, Schwimmbad
Ortsangabe	(-/-).

**Leben und leben lassen: Bekleidungsregeln der SWM-Schwimmbäder der neuen
Badekleidungsverordnung der LH München anpassen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05746 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 29.07.2019, eingegangen
am 29.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15799

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 07.08.19
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Vorlage muss im Feriensenat behandelt werden, da es sich um einen Antrag zur dringlichen Behandlung handelt, welcher auf die Besuche in den SWM-Schwimmbädern in den Sommermonaten abzielt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL haben am 29.07.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05746 gestellt (Anlage), wonach die Stadtwerke München aufgefordert werden, die Bekleidungsregeln in ihren Schwimmbädern gemäß der Badebekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München zu gestalten, um auch in den Bädern der SWM Klarheit im Vollzug der Verordnung herzustellen.

In dieser Verordnung hatte der Stadtrat am 26.06.2019 beschlossen, die Badebekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München im Bereich der Isar dahingehend zu ändern, dass Badebekleidung im Sinne dieser Satzung lediglich „die primären Geschlechtsorgane vollständig bedecken muss.“

2. Regelung in den Bädern der Stadtwerke München GmbH

Die Stadtwerke München GmbH führt in ihrer Stellungnahme aus, dass in den Hallenbädern / Freibädern „Oben-ohne“ Baden nicht generell geahndet wird. Derzeit werde Toleranz geübt. Nur im Einzelfall schreitet die SWM ein.

Die Stadtwerke München GmbH schlägt vor, die bisherige Praxis beizubehalten. Der öffentliche Raum an Badegewässern und die Bäder der Stadtwerke München unterscheiden sich wesentlich in der Art der Nutzung. Die Bäder der Stadtwerke München werden zu einem erheblichen Anteil sportlich genutzt. Im Vergleich zum öffentlichen Raum an Badegewässern ist der Raum in den Bädern beschränkt.

Unterschiedliche Nutzergruppen wie Familien, SportlerInnen oder Sonnenhungrige nutzen den beschränkten Raum gemeinsam. Diese intensivere Nutzung erfordert eine sorgfältige Abwägung der Nutzerinteressen. Im Sinne der Antragsteller wurden in fast allen Sommerbädern FKK-Bereiche ausgewiesen. Die Stadtwerke München GmbH haben zugesichert, weiterhin mit Fingerspitzengefühl und Münchner Toleranz auf die Bedürfnisse der Badegäste zu reagieren.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann sich den Ausführungen der Stadtwerke München GmbH anschließen.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse und Abstimmung

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da der zur dringlichen Behandlung eingereichte Antrag nach den internen Vorlagefristen gestellt wurde. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist dennoch zwingend notwendig, weil sich die Dringlichkeit aus der laufenden Freibadsaison ergibt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Teilnehmungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen der Stadtwerke München GmbH zur Umsetzung der Bekleidungsregeln der neuen Badebekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Beibehaltung der derzeit geltenden Regelungen in den SWM-Schwimmbädern werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05746 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 29.07.2019, eingegangen am 29.07.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
jeweils z.K.

V. Wv. RAW - FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/06 Bäder/BV_Bekleidungsregeln der SWM-
Schwimmbäder_Ferriensenat_01.08.19.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RS/BW
Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH, Ressort Bäder
jeweils z.K.

Am

Anlage

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 29.07.2019

**Leben und leben lassen: Bekleidungsregeln der SWM-Schwimmbäder der neuen
Badekleidungsverordnung der LH München anpassen**

Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 7. August 2019

Die Stadtwerke München werden aufgefordert, die Bekleidungsregeln in ihren Schwimmbädern gemäß der Badebekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München zu gestalten.

Begründung:

Am 26. Juni 2019 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, die Badebekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München im Bereich der Isar dahingehend zu ändern, dass Badebekleidung im Sinne dieser Satzung „die primären Geschlechtsorgane vollständig bedecken muss“.

Vorausgegangen war ein Zwischenfall an der Isar, als der vom Baureferat beauftragte Sicherheitsdienst einzelne Frauen ansprach, sich ein Bikinioberteil anzuziehen.

Die sich anschließende Debatte über die Frage, ob Menschen auch außerhalb der Nacktbadezonen an der Isar „oben ohne“ schwimmen und sich sonnen dürfen – und zwar egal welchen Geschlechts – wurde erfreulicherweise fraktionsübergreifend mit einem klaren „Ja“ beantwortet.

Nun ist es abermals zu einem ähnlichen Vorfall gekommen – diesmal einem der Freibäder der Stadtwerke München.¹ Die SWM hatten zwar auf Twitter kurz nach dem Vorfall klargestellt, dass das Baden ohne Oberteil allen Menschen freigestellt sei und das Personal darauf hingewiesen würde, aber in der Benutzungsordnung der städtischen Bäder ist von geeigneter Badebekleidung die Rede und es heißt weiter: „Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Personal.“ Im Sinne des von den SWM selbst deklarierten "Leben und leben lassen" und um auch in den Bädern der SWM Klarheit im Vollzug der Verordnung herzustellen, sollen die SWM aufgefordert werden, die Bekleidungsregeln ihrer Schwimmbäder der neuen Badebekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München anzupassen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der laufenden Freibadsaison.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth, Angelika Pilz-Strasser, Anja Berger Sebastian Weisenburger

1

<https://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/muenchen-ort29098/muenchen-oben-ohne-aerger-im-freibad-schwimmerin-wirft-pikante-frage-auf-12854535.html>